

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der

**GEO – Dr. Steinbach Werkzeuge
GmbH & Co. KG
Ewald-Jochem-Str. 24a
42553 Velbert**

Stand 01.10.2021

1. Allgemein

Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen. Vereinbarungen, die hiervon abweichen, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers verpflichten uns selbst dann nicht, wenn unsererseits nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Angebote und Vertragsschluss

Alle Angebote durch uns sind freibleibend. Uns erteilte Aufträge sind für den Auftraggeber unwiderruflich. Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn er durch uns schriftlich bestätigt wurde. Aus produktionstechnischen Gründen bleibt eine Minder- oder Mehrlieferung von Waren bei entsprechender Berechnung in Höhe von 20% bei Lieferung von 20 Stücken und von 10% ab 21 Stücken Bestellmenge ohne vorherige Benachrichtigung vorbehalten.

3. Preise

Der Preisberechnung liegen die am Tage der Lieferung geltende Preise zugrunde. Die Preise gelten ab Werk und verstehen sich zuzüglich Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung, sonstiger Versandkosten und jeweils gültiger Mehrwertsteuer.

4. Lieferfristen und Lieferbedingungen

Lieferfristen sind unverbindlich. Wird eine Lieferfrist durch einen Umstand, den wir zu vertreten haben, nicht eingehalten, so hat der Auftraggeber nach Setzen und Ablauf einer angemessenen Nachfrist das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Rohstoff- und Energiemangel, Störungen im Versand, Verkehrsstörungen, behördliche Verfügungen, und sonstige Fälle von höherer Gewalt befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkung von der Verpflichtung zur Lieferung.

Wir sind auch berechtigt, ganz oder teilweise ohne Schadensersatzverpflichtung vom Vertrag zurückzutreten.

Sollte ein Liefertermin vereinbart sein, so verlängert sich die Lieferfrist um den Zeitraum, um den der Kunde mit seinen Verpflichtungen im Verzug ist.

Zu Teilmengenlieferungen sind wir berechtigt.

Der Versand der Ware erfolgt unabhängig von der Übernahme der Versandkosten ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers.

5. Gewährleistung

Der Auftraggeber hat erkennbare Mängel nach §§ 377, 378 HGB innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Empfang der Ware uns gegenüber schriftlich zu rügen.

Mängel müssen von uns schriftlich anerkannt werden.

Der Auftraggeber hat bei berechtigten Mängelrügen nach unserer Wahl Anspruch auf kostenlosen Ersatz der mangelhaften Ware oder auf angemessene Minderung des Kaufpreises. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund, insbesondere solche auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen.

6. Zahlungsbedingungen

Der Kaufpreis und die Entgelte für Nebenleistungen sind 30 Tage nach Rechnungsdatum, spätestens 30 Tage nach Übergabe des Liefergegenstandes zur Zahlung fällig. Ein Skontoabzug ist nur zulässig, sofern dies gesondert vereinbart ist.

Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber nur insoweit zu, als es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Im Falle des Zahlungsverzuges berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Ist der Auftraggeber mit seiner Zahlung in Verzug oder ist uns dessen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse bekannt geworden, so sind wir berechtigt, noch nicht ausgelieferte Ware zurückzubehalten oder vom Vertrag zurückzutreten.

7. Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus dem Vertragsverhältnis bleiben alle gelieferten Waren unser Eigentum. Dies gilt auch für Forderungen, die künftig entstehen, aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen und für Zahlungen, welche auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden.

Sollte der Auftraggeber die Ware veräußern, so tritt der Auftraggeber schon jetzt alle Ansprüche gegenüber seinen Abnehmern auf die Gegenleistung an uns ab. Das Eigentum geht an den Auftraggeber über, sobald die voraus abgetretene Forderung den Betrag der gesicherten Ansprüche um 20% übersteigt.

8. Erfüllung und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort für Leistung und Gegenleistung ist Velbert vereinbart. Gerichtsstand ist Velbert. Dies gilt auch für Mahnverfahren vor dem Amtsgericht Velbert, Scheck- und Wechselansprüche sowie Urkundenprozesse.

9. Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere dieser Bedingungen oder Teile des Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unzulässigen oder unwirksamen Bestimmung gilt vielmehr eine rechtlich zulässige und wirksame, welche dem mit der unwirksamen Bestimmung von den Vertragspartnern beabsichtigten Erfolg wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.

Mit dem Auftrag erkennt der Käufer unsere allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen an.